



öffentlich

Betreff:

Austausch Straßenbahnschienen in Gefahrbereichen

Einreicher: Fraktionen SPD, B90/Grüne

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der bekannte Gefahrenbereich für Radfahrer/innen in der Rudolf-Breitscheid-Straße durch den Austausch von Straßenbahnschienen beseitigt werden kann.

gez. Fraktionsvorsitzende
Dr. S. Zalfen & Dr. H. Wegewitz
Fraktionsvorsitzende SPD

S.Hüneke & Dr. G. Zöllner
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Gefahrenbereich Rudolf-Breitscheid-Straße besteht nach wie vor. Sehr häufig geraten Radfahrer/innen in die Schienen und stürzen mit teilweise schweren Verletzungen.

Im Ergebnis eines Prüfauftrags zur sicheren Querung von Straßenbahnschienen für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen (20/SVV/0530) wurde durch die Verwaltung festgestellt, dass sich der Einbau von marktüblichen Sicherheits-Systemen in Straßenbahnschienen nicht für die in Potsdam eingebauten Rillenschienen eignet.

Daher ist es Ziel des vorliegenden Antrags zu prüfen, im Gefahrenbereich Vignolschienen mit den entsprechenden Sicherungen einzubauen. Dies ist in anderen Städten üblich.

Dieses Verfahren soll auch bei anderen Gefahrenpunkten in der Stadt Potsdam Anwendung finden; beispielsweise in der Friedrich-Ebert-Str., der Geschwister-Scholl-Str. und rund um den Potsdamer Hauptbahnhof. Auch in der Mitteilungsvorlage vom Mai 2022 vorgeschlagenen Änderungen bringen keinerlei Verbesserungen, weshalb einer Umsetzung unverzüglich erfolgen soll.